



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. März 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 592 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über Sozialhilfemissbrauch im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Jasmin Ursprung ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Jasmin Ursprung: Bei fast der Hälfte meiner Fragen verweist der Regierungsrat darauf, dass keine Statistik zu Sozialhilfemissbräuchen bestehe. Dies stellt uns nicht zufrieden. Gemäss § 18 des Sozialhilfegesetzes (SHG) hat der Kanton Luzern die Aufsichtspflicht über die Sozialhilfe. Wieso hat dann der Kanton keine Daten hierzu? Zudem wird beschrieben, dass eine Anzeigepflicht die Entscheidung über eine Anzeigeerstattung nicht abnähme. Die Gemeinde muss zuerst erkennen, dass es zu einer strafbaren Handlung gekommen ist. Diese Antwort lässt darauf schliessen, dass dies unterschiedlich gemacht werden kann. Wie einheitlich und mit welchen Methoden wird eine solche Überprüfung in den Gemeinden abgedeckt? Da der direkte Vollzug der Sozialhilfe grundsätzlich eine kommunale Aufgabe ist, wird unsere Partei in den Einwohnerräten beziehungsweise dem Grossen Stadtrat Anfragen zu dieser Thematik einreichen. Anschliessend behalten wir uns vor, weitere Schritte im Kantonsrat zu unternehmen.

Marcel Budmiger: Die SVP betreibt Wahlkampf auf Kosten der Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Sie stellt alle Sozialhilfebeziehenden unter Generalverdacht, und bei jedem Verdacht soll Anzeige erstattet werden. Wir danken dem Regierungsrat für die Antworten und dafür, dass er sich gegen einen Anzeigezwang, gegen unnötige Bürokratie und gegen einen Polizeistaat stellt.

Hans Stutz: Die Antragstellerin hat versucht, Material zu sammeln, das eine Anzeigepflicht bei Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch belegen soll. Sie ist gescheitert. Das überrascht die G/JG-Fraktion überhaupt nicht. Wir liegen auch richtig mit der Annahme, dass die überzeugende Antwort des Regierungsrates die Vertreterinnen und Vertreter der SVP nicht davon abhalten wird, weiter auf diesem Thema herumzureiten und alle Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler unter Generalverdacht zu stellen. Wir sind aber auch überzeugt, dass die SVP auch in Zukunft jeden Tag dafür einstehen wird, dass Steuerschlupflöcher für Gutverdienende mit grossem Einkommen und für juristische Personen weiter bestehen.

Ferdinand Zehnder: Danke für die gestellten Fragen, und danke für Beantwortung. Die Regierung hat gut und sachlich geantwortet. Interessant wäre eigentlich noch zu wissen, wie sich die Regierung das weitere Vorgehen vorstellt. Gibt es eine Strategie für die Zukunft? Wäre die Erfassung in einer Statistik überhaupt interessant? Gibt es Vor- oder Nachteile? Aus der Antwort der Regierung entnehmen wir den Wunsch für eine gewisse Flexibilität zuhanden der Gemeinden. Im Sinn der Verhältnismässigkeit unterstützen wir die Antworten und die Haltung der Regierung.

Maurus Zeier: Es gibt immer wieder Meldungen zu Sozialhilfemissbrauch. Solche

Nachrichten verärgern, sie machen misstrauisch. Daraus einen Generalverdacht gegenüber den Bezügerinnen und Bezügerern der Sozialhilfe abzuleiten, wäre jedoch absolut falsch. Wer Sozialhilfe bezieht, tut dies in aller Regel aus Not und nicht um unseren Sozialstaat auszunützen. Diese Menschen sind dankbar, dass sie in einer schwierigen Lage Hilfe und Unterstützung erhalten. Klar gibt es auch jene, welche man im Auge behalten muss. Dessen sind sich die zuständigen Behörden aber bewusst, und die FDP ist überzeugt, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen. Aus Sicht der FDP ist es zentral, dass Sozialhilfemissbrauch aufgedeckt und in aller Konsequenz sanktioniert wird. Gleichzeitig gilt es sicherzustellen, dass die grosse Mehrheit von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügerern, welche diese zu Recht beziehen, nicht einem Generalverdacht zum Opfer fallen. Die Regierung hat die Anfrage unserer Ansicht nach gut beantwortet.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Zuerst vielen Dank für die Fragen betreffend Statistik. Es ist richtig, dass wir auf Stufe Kanton keine Statistik haben. Ich tausche mich aber aus mit den Sozialdirektoren von Kriens, von Emmen oder von Luzern, welche differenzierte Zahlen haben. Auch bei den Aussprachen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) war eine Statistik auf Stufe Kanton noch nie ein Thema. Die Überprüfung der korrekten Angaben der Gesuchstellenden liegt ganz klar bei der zuständigen Stelle für die Bemessung des Anspruchs auf wirtschaftliche Sozialhilfe, das muss also vor Ort passieren. Ob eine Strafanzeige gemacht werden soll oder nicht, liegt im pflichtgemässen Ermessen der betroffenen Sozialhilfebehörden respektive der Gemeinden. Das wird aber gemacht. Die Gemeinden haben ein Interesse daran, einen unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Eine allgemeine Anzeigepflicht würde den Ermessensspielraum der Gemeinden einschränken. In jeder Situation müsste man eine Anzeige stellen. Die Gemeinden können heute insbesondere in leichten Fällen von einer Strafanzeige absehen, um im Einzelfall eine einvernehmliche und zielführende Lösung zu finden. Als Gesundheits- und Sozialdirektor ist es mir lieber, dass man zusammen eine gute Lösung findet. Auch würde eine Strafanzeigepflicht die Gemeinden nicht verpflichten, die Kontrollen auszubauen oder auf eine bestimmte Art durchzuführen. Ob eine Anzeigepflicht eine präventive Wirkung hat und es deshalb zu weniger unrechtmässigen Bezügen von Sozialhilfe käme, weiss ich nicht. Es kann deshalb aus unserer Sicht nicht der Schluss gezogen werden, dass eine Anzeigepflicht zu tieferen Kosten führen würde. Viel mehr wäre zu beachten, dass eine Anzeigepflicht zu einer Zunahme von Strafanzeigen und Kosten bei den Gemeinden und bei den Strafvollzugsbehörden führen könnte. Es wurde noch gefragt, wie die Regierung weiter vorgehen will. Wir sehen im Moment keinen Handlungsbedarf. Ich werde das nochmals beim VLG thematisieren, aber die Regierung sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.